SEPA Lastschrift - Umstellung von Einzelmandat auf Rahmenmandat

Durch Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates wird die Stadt berechtigt, Abbuchungen auf dem Konto des Bürgers durchzuführen.

Was ist der Unterschied zwischen einem Einzelmandat und einem Rahmenmandat?

Bisher wurden bei der Stadt Hoyerswerda Einzelmandate erfasst. Wenn ein Steuerzahler mehrere Objekte, z.B. mehrere Grundstücke, Gärten oder Garagen hat, musste für jedes Objekt ein separates Mandat erteilt werden. Damit wurde auch jede Zahlung separat vom Konto abgebucht, was einerseits zwar sehr übersichtlich ist, sich andererseits aber nachteilig auf die Kontoführungsgebühren auswirken kann.

Mit Umstellung auf Rahmenmandate ist der Einzug von Lastschriften für mehrere Objekte innerhalb eines Kassenzeichens in einer Lastschrift möglich. Das für ein Kassenzeichen erteilte Mandat erstreckt sich auf alle Objekte des benannten Kassenzeichens.

Müssen bestehende Einzelmandate geändert werden?

Auf Grund der Vielzahl der vorliegenden Mandate ist eine sofortige Änderung aller Mandate nicht möglich. Vielmehr soll die Umstellung auf Rahmenmandate innerhalb der laufenden Steuerbescheiderstellung erfolgen.

Wie kann ein Rahmenmandat vereinbart werden?

Das entsprechende Formular ist hier abrufbar. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist an die

Stadtverwaltung Hoyerswerda
FG Kasse, Steuern, Vollstreckung
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

zu schicken, bzw. kann eingescannt und als PDF- Datei an Steuern@Hoyerswerda-Stadt.de gemailt werden.

Was muss getan werden, wenn ein neues Objekt zu einem bestehenden Kassenzeichen mit bereits vereinbartem Rahmenmandat hinzukommt?

Wenn unter dem bestehenden Kassenzeichen ein weiteres Objekt hinzukommt, wird das bestehende Rahmenmandat auf das neue Objekt ausgeweitet. Darüber wird der Steuerpflichtige mit dem Steuerbescheid bzw. einer separaten Abbuchungsvorankündigung informiert. Sollten Einwände gegen die Einbindung in das Rahmenmandat bestehen, ist jederzeit eine Mandatsänderung möglich. Dazu können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen.

Wie lange gilt ein erteiltes SEPA Mandat und kann es widerrufen werden?

Ein Mandat wird nicht für einen bestimmten Zeitraum gewährt, es gilt dauerhaft. Es kann aber jederzeit durch den Steuerpflichtigen schriftlich oder per Mail widerrufen werden. Ein Mandat wird gesperrt, wenn durch die Bank die Lastschrift nicht ausgeführt wird. Im Fall von Rücklastschriften sind dann ebenfalls alle Objekte dieses Mandates betroffen. Ebenso wird ein Mandat durch die Bank gesperrt, wenn die letzte Lastschrift mehr als 36 Monate zurückliegt. Das ist z. B. auch der Fall, wenn der Pflichtige trotz erteiltem Mandat selbst einzahlt.

Gibt es Vorteile eines SEPA Mandates gegenüber einem Dauerauftrag?

Ja, die gibt es. Ein Dauerauftrag wird bei einer Bank eingerichtet. Dadurch werde automatisch zu den Fälligkeitsterminen gleichbleibende Beträge ausgeführt. Problematisch kann das sein, wenn die zu zahlenden Beträge nicht gleich groß sind. Insbesondere bei der Grundsteuer kann der Steuerbetrag nicht immer in 4 gleiche Raten geteilt werden. Der verbleibende Restbetrag (von maximal 3 Cent) wird „Ratenspitze“ genannt und der Februar Rate zugerechnet. Im Fall eines Dauerauftrages wird dieser abweichende Cent Betrag nicht berücksichtigt und ein zu geringer Betrag überwiesen. So kann es trotz vereinbartem Dauerauftrag zu Steuerschulden kommen.

Nachteilig kann ein Dauerauftrag auch bei Änderungen von Steuerobjekten sein. Wenn z.B. nach Verkauf eines Objektes die Zahlungspflicht erlischt, muss der Dauerauftrag durch den Kontoinhaber aktiv bei seiner Bank beendet werden.

Bei Vereinbarung eines SEPA Mandates werden im Rahmen der Lastschrift immer die korrekten Beträge vom Konto abgebucht.

Rückfragen zur Mandatserteilung beantworten Ihnen die MitarbeiterInnen der FG Kasse, Steuern, Vollstreckung gern. Für den Bereich Steuern erreichen Sie uns unter den Telefonnummern 456 243 bzw. 456 241, im Bereich Kasse unter den Nummern 457 212 bzw. 457 223.

.